

Beratungsfolge	Sitzung am	Art	Ö / N
AUST	11.04.2024	Vorberatung	Ö
OR Ebnat	18.04.2024	Vorberatung	Ö
GR	25.04.2024	Entscheidung	Ö
GemAVG	17.05.2024	Entscheidung	Ö

Organisationseinheit: Stadtplanungsamt	Verfasser*in:
---	---------------

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Großkuchener Feld" im Planbereich 31, Plan Nr. 31-02 in Aalen-Ebnat und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 31-02 sowie 89. FNP-Änderung "Großkuchener Feld" in Aalen-Ebnat- Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Beschlussantrag

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird stattgegeben (§ 12 BauGB).
2. Es wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74 LBO für das Bebauungsplangebiet aufgestellt (§ 2 BauGB).
3. Dem Abgrenzungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird zugestimmt (Stand 19.03.2024, siehe Anlage 2).
4. Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
5. Der Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen ist im Bereich „Großkuchener Feld“ im Parallelverfahren zu ändern.

Sachverhalt

Die Stadt Aalen hat sich das Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu werden. Zu einer erfolgreichen Umsetzung der Klimaneutralität ist ein weiterer Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien vor Ort erforderlich. Aus diesem Grund sollen im Stadtgebiet Aalen mehrere Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV-Anlagen) zur klimaneutralen Stromgewinnung errichtet werden. Aktuell gibt es im Stadtgebiet bislang PV-Anlagen im Siedlungsbereich auf Gebäudedächern und Fassaden. Um die Ziele der Klimaneutralität und der Energiewende zu erreichen, ist ein weiterer Ausbau von PV-Anlagen sowohl im Siedlungsbereich als auch ergänzend dazu im Außenbereich notwendig.

Für die Errichtung von FF-PV-Anlagen im Außenbereich ist die Durchführung von Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Baurecht erforderlich. Neben der Erstellung eines Bebauungsplans ist eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren notwendig.

Gemeinsam mit dem betroffenen Grundstückseigentümer plant die Carl Zeiss Energie GmbH südöstlich von Ebnat zwischen Niesitz und der Autobahn A7 im Bereich Diepertsbuch eine FF-PV-Anlage inkl. der hierfür notwendigen technischen Infrastruktur (Umspannwerk) zu errichten. In den vergangenen Jahren wurden potenzielle Standorte für FF-PV mehrfach im Ortschaftsrat Ebnat diskutiert. Nun soll für die konkrete Projektidee das Bauleitplanverfahren eingeleitet werden. Mit dem vorliegenden FF-PV-Projekt „Großkuchener Feld“ in Ebnat soll, nach den bereits eingeleiteten Vorhaben „Bernlohe Ost“ in Waldhausen sowie „Hinterer Kessler“ nördlich des Mäderhofs, ein weiterer wichtiger Schritt im Rahmen der Energiewende und auch zur Klimaneutralität der Stadt Aalen erfolgen.

Planungsziel:

Für die Errichtung einer FF-PV-Anlage im Bereich Diepertsbuch südöstlich von Aalen-Ebnat soll ein Bebauungsplan für ein Sondergebiet Photovoltaik „Großkuchener Feld“ in Aalen-Ebnat aufgestellt werden. Parallel ist der wirksame Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern.

Planungsstand:

Mit dem Aufstellungsbeschluss soll das Bebauungsplanverfahren für die geplante FF-PV-Anlage im Bereich „Großkuchener Feld“ eingeleitet werden. Das Plangebiet umfasst ca. 41,8 ha. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich des Plangebiets derzeit als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Daher erfolgt eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren. Nach dem Aufstellungsbeschluss wird eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt. In diesem Rahmen können öffentliche und private Stellungnahmen abgegeben werden. Die Auswertung der Stellungnahmen fließt in die Überarbeitung des aktuellen Bebauungsplanvorentwurfs ein und wird bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung und Umweltbericht berücksichtigt. Nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit der weiteren Möglichkeit zur Stellungnahme schließt sich die Abwägung sowie der Satzungs- und Feststellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans an. Nach der Bekanntmachung der Genehmigung der FNP-Änderung und anschließender Bekanntmachung des Bebauungsplans tritt dieser in Kraft.

Auswirkungen auf das Klima

Die vorliegende Planung wirkt sich auf differenzierte Weise auf das Kleinklima in Ebnat-Diepertsbuch und das Gesamtklima der Stadt Aalen aus. Durch die teilweise Überdeckung bisheriger landwirtschaftlicher Flächen mit PV-Modulen kann es kleinräumig zu geringen Veränderungen der klimatischen Bedingungen kommen. Da die geplante FF-PV-Anlage jedoch zu keiner nennenswerten Bodenversiegelung führt und eine Durchlüftung ober- und unterhalb der Module möglich ist, sind keine Beeinträchtigungen des Klimas durch die vorliegende Planung zu erwarten. Für die Klimaneutralität der Stadt Aalen und die Energieerzeugung aus Sonnenenergie kann insgesamt vielmehr ein positiver Effekt für das Klima festgehalten werden.

Vorgang

21.09.2023	OR	SV 6123/013-1	Steuerung der Windkraft und der
------------	----	---------------	---------------------------------

	Ebnat		Freiflächen-Photovoltaik in Aalen-Ebnat
--	-------	--	---

Verfahrensstand:

- ☒ **Zustimmung Antrag auf Einleitung Bebauungsplanverfahren gem. § 12 BauGB**
- ☒ **Aufstellungsbeschluss § 2 BauGB**
- ☐ Auslegungsbeschluss § 3 (2) und (3) BauGB
- ☐ Zustimmung zur vereinfachten Änderung § 4 a (3) i. V. m. § 13 BauGB
- ☐ Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen § 3 (2) BauGB
- ☐ Satzungsbeschluss § 74 (6) LBO i. V. m. § 10 BauGB
- ☐ Feststellungsbeschluss der FNP-Änderung

Folgende Verfahrensschritte stehen an:

- Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens gewährleistet, dass private und öffentliche Belange gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen werden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die Öffentlichkeit wird möglichst frühzeitig öffentlich unterrichtet (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind möglichst frühzeitig zu unterrichten, soweit sie von der Planung berührt werden können (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen ist im Bereich „Großkuchener Feld“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen

Städtebauliche Planungen und Bauleitplanverfahren generieren selbst lediglich Kosten für Planungen, ggf. Honorare für Planungsbüros und Gutachten etc. deren Finanzierung über die im Haushalt eingestellten Planungsmittel erfolgt.

Beteiligte Ämter

I, II, III, 01, 02, 09, 21, 60, 61, 63, 66, 67

Anlage/n

1	Anlage 1 Begründung (Öffentlich)
2	Anlage 2 Plananlagen (Öffentlich)